

Fraktion SP

Roland Lötscher (SP)

Anr. P18	<input checked="" type="checkbox"/> Bearbeitung <input type="checkbox"/> dir. Erledig. <input type="checkbox"/> z. K.	Kop: GA
Bem. / Frist:		Vis: W
	- 2. Nov. 2016	Gemeinde Riehen
FF:	<input type="checkbox"/> Bearbeitung <input type="checkbox"/> dir. Erledig. <input type="checkbox"/> z. K.	Kop:
Bem. / Frist:		Vis:
	Reg. Nr.: A-18.092.01	

Interpellation betr. Förderung der Einbürgerung

Seit Einführung des Frauenstimmrechts 1966 und 1991 der Senkung des Stimm- und Wahlalters auf 18 ist der Anteil der in Riehen Stimmberechtigten stetig kleiner geworden. Dies führt dazu, dass immer mehr über die Geschicke der Gemeinde nicht mitbestimmen können.

Das ist aus Sicht der Demokratie ein problematischer Zustand!

Ausserdem hat auch die Bürgergemeinde Interesse an neuen Bürgerinnen und Bürgern. Weniger als 20 Prozent der Riehener EinwohnerInnen sind auch BürgerInnen von Riehen.

Das bedeutet, dass der grösste Teil unserer Dorfbewohner/-innen über wesentliche Geschicke der Wohngemeinde (z.B. Wald im Bürgergemeindebesitz, Einbürgerungen) gar nicht oder nur zum Teil (z.B. Landpfundhaus) mitbestimmen kann.

Vermutlich lebt in Riehen eine Grosszahl Einwohner/-innen, die die gesetzlichen Bedingungen für eine Einbürgerung erfüllen. Das Einbürgerungsverfahren und ev. auch die hohen Kosten hindern wohl einige daran, sich einbürgern zu lassen.

Dies ist insbesondere bei Einwohner/-innen mit ausländischem Bürgerrecht bedauerlich, da sie somit auch von der Teilnahme am politischen Leben der Einwohnergemeinde ausgeschlossen sind.

Ich bitte deshalb den Gemeinderat um die Beantwortung folgender Fragen:

1. Wie viele Einwohner/-innen von Riehen, die das Riehener Bürgerrecht noch nicht besitzen, verfügen grundsätzlich über die für eine Einbürgerung notwendigen Voraussetzungen (z.B. Anzahl Aufenthaltsjahre in Riehen)? Wie viele davon sind Schweizer Bürger/-innen?
2. Wie will der Gemeinderat dem Artikel 39 der Kantonsverfassung¹ nachkommen, wonach Kanton und Gemeinden die Aufnahme neuer Bürger und Bürgerinnen zu fördern haben?
3. Ist der Gemeinderat bereit, zusammen mit der Bürgergemeinde eine „Werbekampagne“ fürs Einbürgern zu lancieren? (vgl. dazu den Brief der Basler Bürgergemeinde vom August 2016 an Personen, die die Voraussetzungen zur Einbürgerung mitbringen)?
4. Gilt die vom Grossen Rat im September 2016 beschlossene Gesetzesänderung, wonach ab 2017 den Bewerberinnen und Bewerbern, die im Zeitpunkt der Gesuchseinreichung 18 Jahre alt sind, die Gebühren erlassen werden, auch für die Landgemeinden?
5. Kann sich der Gemeinderat vorstellen z.B. rund um den Anlass „500 Jahre Riehen zu Basel“ zu Gunsten Schweizer Bürger/-innen, Secondos/as und deren Kindern zusammen mit der Bürgergemeinde eine Einbürgerungsaktion durchzuführen, in dem er für diese während einer begrenzten Zeit einen wesentlichen Teil der Kosten für die Einbürgerung übernimmt?

Riehen, 1. November 2016

R. Lötscher

§ 39. Einbürgerung

¹ Der Kanton und die Gemeinden fördern die Aufnahme neuer Bürger und Bürgerinnen. Der Kanton und die Bürgergemeinden regeln die Einzelheiten in ihrer Gesetzgebung.